

ANTRAG ZUR FÖRDERUNG INKLUSIVER PROJEKTE IM RHEINLAND-PFÄLZISCHEN SPORT



Prämie zur Förderung inklusiver Projekte im rheinland-pfälzischen Sport.

Der Antrag ist beim Landessportbund Rheinland-Pfalz, Gesellschaftspolitik einzureichen:
Larissa Rohr, Rheinallee 1, 55116 Mainz, E-Mail: gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de
Gerne stehen wir Ihnen unter Tel.: 06131 2814 371 für Rückfragen bereit.

Verein oder Verband

Ansprechpartner*in

Funktion

Vereins-/Verbands-Anschrift

Telefon

E-Mail

Haben Sie in der Vergangenheit bereits inklusive Projekte durchgeführt?
Wenn ja, welche?

ja ☐ nein ☐

Angaben zum geplanten inklusiven Projekt:

Wir freuen uns, dass Ihr Verein/Verband sich für Inklusion im Sport engagiert.

Was ist im inklusiven Projekt geplant?

Wie soll die Zielgruppe erreicht werden?

Sind Kooperationspartner mit eingebunden?

Folgende Angaben zu Ihrem Projekt veröffentlichen wir gerne auf unserer

Homepage (www.inklusive-sport-rlp.de)

(Inklusions-) Ansprechpartner*in

Telefon

E-Mail

Bezeichnung des inklusiven Angebots

Datum/Zeitraum der Durchführung

Vereins-/Verbandshomepage

Weiterführende Informationen:

Hiermit beantragt der Verein/Verband, die „INpulsprämie für Inklusion im Sport“ in Höhe von 500€ bzw. 1000€.

Im Fall einer Bewilligung bitten wir den Betrag auf untenstehendes Vereins-/Verbands-Konto zu überweisen:

Name der Bank

IBAN

Verpflichtungserklärung

1. Unser Verein/Verband hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministerium des Innern und für Sport vom 15. Februar 2022) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter www.lsb-rlp.de/downloads einsehen.
2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60 a AO gesondert festgestellt wurde.
3. Die Antragssteller*innen verpflichten sich, bei allen Presseberichten auf die finanzielle Unterstützung seitens des Landessportbundes RLP hinzuweisen.
4. Wir sind damit einverstanden, dass der Landessportbund Rheinland-Pfalz die auf Seite 2 angegebenen Daten auf der Homepage www.inklusive-sport-rlp.de veröffentlicht. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu genügt eine E-Mail an datenschutz@lsb-rlp.de. Weitere Informationen zu ihren Rechten finden Sie unter „Datenschutz“ (www.lsb-rlp.de/datenschutz).

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift gemäß § 26 BGB

Name und Funktion